



# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

## 26. Februar 2013

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja **Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Hans Peter **Jelinek**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 18. Februar 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 22. Februar 2013 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

## 01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 22. Januar 2013

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 22. Januar 2013 zu.

**Abstimmung: 14 Ja**

## 02. Adolf-Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim

### hier: Allgemeiner Situationsbericht des Schulleiters

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Schulleiter des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums, Herrn Oberstudiendirektor Harald Frommknecht, recht herzlich. Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass der Schulleiter Harald Frommknecht in der heutigen Sitzung einen aktuellen Situationsbericht am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium vortragen wird und übergibt ihm das Wort.

Oberstudiendirektor Harald Frommknecht bedankt sich für die Einladung zu dieser Sitzung und teilt mit, dass der Kontakt zur Verwaltung in den letzten Jahren sehr gut war, jedoch zu den Mitgliedern des Gemeinderats nur recht lose war. Aus diesem Grund schlägt er vor, sich zumindest einmal im Jahr mit dem Gemeinderat zu treffen, wie das heute der Fall ist.

Sodann nimmt Schulleiter Harald Frommknecht zu folgenden Themen zum Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ausführlich Stellung:

#### Fremdevaluation des ASG

- alle öffentlichen Schulen werden im 5-Jahresrhythmus evaluiert
- ASG war in letzter Tranche dran
- Auswahl der Schulen wurde gelöst
- Evaluation in Form von Onlinefragebögen, Interviews, Rundgang, Unterrichtssequenzen, Schulportfolio
- In den Onlinefragebögen wurde mehrfach angegeben, dass die Toiletten in keinem guten Zustand sind

#### Empfehlungen

- *Methodencurriculum*  
Das Evaluationsteam empfiehlt, um ein nachhaltiges methodisches Lernen zu gewährleisten, die bestehenden diesbezüglichen curricularen Bausteine zu erweitern, vom teilweise gegebenen Status der Freiwilligkeit zu befreien und vor allem ihre verbindliche Integration in den Fachunterricht sicherzustellen.
- *Qualitätsentwicklung*  
Das Evaluationsteam empfiehlt, eine gemeinsame Verantwortungsübernahme des Kollegiums für die Qualitätsentwicklung zu etablieren. Dies könnte den kontinuierlichen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess voranbringen und auf eine breitere Basis stellen. Hierbei ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Steuergruppe unter Einbezug des Kollegiums Synergieeffekte bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben.
- *Differenzierung*  
Das Evaluationsteam empfiehlt, zur Differenzierung im Unterricht die vorhandene Praxis zu reflektieren. Methoden und Materialien, die durch verschiedene Schwierigkeits- und Komplexitätsgrade den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, können im kollegialen Austausch weiterentwickelt werden. Beispielsweise könnte der Einsatz von Lernstandserhebungen, Diagnoseinstrumenten, bedarfsorientierten individuellen Förderplänen und schulorganisatorischen Fördermaßnahmen diesen Prozess unterstützen.
- *Individualfeedback*  
Das Evaluationsteam empfiehlt, auf der Grundlage des guten kollegialen Miteinanders Formen des Individualfeedbacks in kontinuierlichen Schritten in die schulische Arbeit zu integrieren. Kollegiale Unterrichtshospitationen, Schüler-Lehrer-Feedback und Feedback zwischen Lehrkräften und Schulleitung können für die Einzelnen zusätzliche Blickwinkel eröffnen und somit der persönlichen Weiterentwicklung und der Entwicklung von Schule und Unterricht – etwa bei den Themen Differenzierung, methodisches und soziales Lernen – dienen.

- Leitbild

Das Evaluationsteam empfiehlt, die Überarbeitung des Leitbilds mit allen am Schulleben Beteiligten weiterzuführen und im Unterricht mittels schulspezifischer Maßnahmen umzusetzen. In der Folge können die Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung konsequent an diesen Zielen ausgerichtet werden.

Zielvereinbarungen mit dem Regierungspräsidium

Konsequenzen für die Stadt Neckarbischofsheim

- Schulträger erhält Bericht in voller Länge (60 Seiten)
- Zusammenfassung des Berichts auf 4 Seiten bzw. Kurzzusammenfassung in 8 Zeilen (auf Internetseite des ASG veröffentlicht)

Vier Stufen pro Bereich (Definition)

- Entwicklungsstufe (derzeitiger Stand)
- Basisstufe
  - Art der Durchführung: Qualitätsanspruch wird in Ansätzen erfüllt
  - Institutionelle Einbindung: Strukturen sind in Ansätzen oder in Teilgruppen vorhanden und verbindlich
  - Wirkung: Positive Wirkungen zeigen sich in Ansätzen bzw. in Teilgruppen
  - Der Qualitätsanspruch an die Schule wird in Ansätzen oder von einem Teil der Lehrkräfte erfüllt, es gibt dazu an der Schule teilweise verbindliche Absprachen/Vereinbarungen oder Konzeptentwürfe, die angestrebte Wirkung wird teilweise an der Schule oder bei einem Teil der schulischen Gruppen /Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte) erreicht.
- Zielstufe (angestrebt)
  - Art der Durchführung: Qualitätsanspruch wird erfüllt
  - Institutionelle Einbindung: Strukturen sind vorhanden und verbindlich
  - Wirkung: Überwiegend positive Wirkungen; Erwartungen und Ziele werden erreicht, ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag
  - Die Schule erfüllt den Qualitätsanspruch, die Lehrkräfte stimmen sich ab, handeln als „Kollegium“ und es gibt verbindliche Vereinbarungen/Konzepte, die angestrebte Wirkung an der Schule wird erreicht, die verschiedenen schulischen Gruppen zeigen eine entsprechende Akzeptanz und Zufriedenheit mit der schulischen Arbeit.
- Excellenzstufe (in Teilbereichen schon erfüllt)

Evaluationsbereiche

Qualitätsbereich I - Unterricht

Qualitätsbereich I	Kriterium	Merkmal	Bewertung
Unterricht	Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse	Förderung des selbstgesteuerten, aktiven Lernens	Basisstufe
		Förderung von Methoden- und Medienkompetenz	Basisstufe
		Förderung sozialer und personaler Kompetenzen	Basisstufe
		Differenzierung	Basisstufe
		Lernförderliches Unterrichtsklima	Basisstufe
		Strukturierung der Lehr-/ Lernprozesse	Zielstufe
	Praxis der Leistungs- und Lernstandsrückmeldung	Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse	Zielstufe
		Rückmeldepraxis zum Leistungsstand und zum Lernfortschritt	Basisstufe
		Abgestimmtheit der Kriterien der Leistungsbeurteilung	Basisstufe

Qualitätsbereich II – Professionalität der Lehrkräfte

Qualitätsbereich II	Kriterium	Merkmal	Bewertung
Professionalität der Lehrkräfte	Kooperation	Kollegiale Zusammenarbeit	Basisstufe
	Praxis der Weiterqualifizierung	Fortbildung und Weiterqualifizierung	Basisstufe

### Qualitätsbereich III – Schulführung und Schulmanagement

Qualitätsbereich III	Kriterium	Merkmal	Bewertung
Schulführung und Schulmanagement	Führung	Entwicklung von Unterricht und Schule	Zielstufe
		Umgang mit Konflikten und Problemen	Zielstufe
		Personalentwicklung	Zielstufe
	Verwaltung und Organisation	Arbeitsabläufe und Prozesssteuerung	Exzellenzstufe
		Einsatz von Ressourcen	Zielstufe

### Qualitätsbereich V – inner- und außerschulische Partnerschaften

Qualitätsbereich V	Kriterium	Merkmal	Bewertung
Innerschulische und außerschulische Partnerschaften	Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern	Einbeziehung in das schulische Leben	Zielstufe

### Qualitätsbereich Q – Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätsbereich Q	Kriterium	Merkmal	Bewertung
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Q 1 Pädagogische Grundsätze	Pädagogische Ziele der Schule	Basisstufe
	Q 2 Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung	Steuerung der schulischen Qualitätsentwicklung	Basisstufe
		Umgang mit Ergebnissen	Basisstufe
	Q 3 Durchführung der Selbstevaluation	Praxis der Selbstevaluation	Zielstufe
Q 4 Individualfeedback	Praxis des Individualfeedback	Entwicklungsstufe	

#### Meinung des Schulleiters zum Bericht

- Ich erkenne unsere Schule wieder
- Viel Gutes an unserer Schule
- Der Erfolg bei uns hängt sehr stark an der Kollegin/Kollegen, zu wenig ist systematisiert
- Best Practice innerhalb der Schule

#### Weiteres Vorgehen

- Bericht aufmerksam lesen – Veränderungen
- Schulträger den Bericht erläutern, deshalb heute in Sitzung
- Kommunikation mit Eltern und Schülern, soll auch diesen klar sein was verändert werden kann und wo Bedarf besteht
- Gesamtlehrerkonferenz berät über Konsequenzen (Empfehlungen), was bereits durchgeführt wurde
- Kontinuierliche Verbesserungen in ausgewählten Bereichen, so macht es Sinn Ressourcen einzusetzen um sich zu verbessern

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der Schulleiter mit dem Bericht zufrieden war oder dieser erwartet hätte, dass das Adolf-Schmitthener-Gymnasium in manchen Bereichen besser abschneidet und fragt weiter nach, ob man den Bericht in Schulnoten ausdrücken kann und ob es sich um einen guten Bericht handelt.

Harald Frommknecht teilt mit, dass er durch den Evaluationsbericht sieht, dass die Schule auch Schwächen hat, die er in jedem Satz, wie auch die Stärken der Schule, wiederfindet. Die Kollegen im Lehrerkollegium waren überrascht über den Bericht, da sie sich zuvor mit den Stufen nicht vertraut gemacht haben. Das Evaluationsteam hat sich wegen der Vergabe einer Schulnote gewunden, da er dies auch gerne gewusst hätte. Ob es sich um einen guten Bericht über das Adolf-Schmitthener-Gymnasium handelt kann er selbst nicht sagen.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt an, dass sie im letzten Jahr mit einer Person gesprochen hat die sich mit Schulen auskennt und die das Adolf-Schmitthener-Gymnasium sehr gelobt hat. Aus diesem Grund empfindet sie den Bericht als sehr gut.

Harald Frommknecht führt noch aus, dass der Evaluationsbericht lediglich die Strukturen der Schule ins Visier nimmt. Die Sinnhaftigkeit von Regeln ist kein Thema im Bericht, bspw. der Ablaufplan von Elternabenden.

Stadträtin Karin Bender stellt fest, dass für Individualismus in der Schule nicht viel Raum vorhanden ist.

Harald Frommknecht weist darauf hin, dass je individueller die Schule ist, sie bei einer Evaluation schlechter dargestellt wird.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass die Personen, die die Evaluation durchführen Fremdkräfte sind und mit der Schule nichts zu tun haben. Interessieren würde es ihn dennoch, ob diese Kräfte bei der Evaluation eine entsprechende Liste abzuarbeiten haben, was an einer Schule vorhanden sein soll. Ist dies der Fall, dann wäre die Zielrichtung aller Schulen in Baden-Württemberg gleich ausgerichtet, wobei die Individualität der Schule verloren geht.

Harald Frommknecht teilt mit, dass es insgesamt 150 Evaluatoren in Baden-Württemberg gibt, wobei das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ein Gymnasiallehrer und zwei Grundschullehrer evaluiert haben. Die Individualität geht nach den Vorgaben sicherlich verloren, allerdings wirkt sich Individualität nicht negativ im Bericht aus.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, ob es Folgen für das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium haben kann, sollte man die Ergebnisse aus der Evaluation nicht befolgen.

Harald Frommknecht teilt mit, dass das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium keine negativen Folgen zu erwarten hat, insbesondere im Bereich von Kürzungen bei den Lehrerzuweisungen. Die Schule muss sich nun überlegen, was ihr aus dem Bericht wichtig ist und wo Handlungsbedarf gesehen wird. Würde man das Feedback aus der Evaluation nicht annehmen, würde die Schule weiterhin auf der Entwicklungsstufe sitzen bleiben.

#### Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an allgemein bildenden Gymnasien“

- Teilnahme als Wunsch der gesamten Schulgemeinde (Schüler, Eltern, Lehrer)
- Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat diesem Antrag auf Schulversuch G9 bereits zwei Mal zugestimmt

Ablauf: Infoabend am 5. März,

Tag der offenen Tür am 16. März,

Eltern entscheiden bei der Anmeldung am 20./21. März

Danach wird die Schulleitung wissen, wie viele Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 eingegangen sind. Die Eltern entscheiden bei der Anmeldung ihrer Kinder, welchen Schulzwei (G8 oder G9) ihr Kind besuchen soll. Eine Unterforderung bzw. eine Überforderung der Kinder führt außerdem zu den gleichen Konsequenzen.

#### Konsequenzen für die Stadt Neckarbischofsheim

##### - *Raumbedarf*

Das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium war früher schon 9-jährig, weshalb genügend Räumlichkeiten vorhanden sind, um drei Klassen parallel unterrichten zu können. Sollten die Anmeldezahlen so ansteigen, dass mehr Klassen einzurichten sind, muss Jahr für Jahr Rücksprache mit der Stadt Neckarbischofsheim gehalten werden, wo noch Räumlichkeiten für den Unterricht generiert werden können. Es muss des Weiteren im Interesse der Stadt Neckarbischofsheim sein, mehr Schüler am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zu haben, da viele Fixausgaben vorhanden sind, die nicht von den Schülern abhängig sind (Hausmeister, Schulsekretärin, Raumpflegerinnen usw.). Mehr Schüler erhöhen auch die Sachkostenbeiträge für die Stadt Neckarbischofsheim (derzeit rund 600,00 €/Schüler). Die Schulleitung ist bestrebt, das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium an der Kapazitätsgrenze zu fahren und jeden freien Raum zu nutzen. Freistehende Räumlichkeiten würden erhöhte Kosten bedeuten.

##### - *Mensa im Schulzentrum*

Durch das G9 wird der Pflichtunterricht an den Nachmittagen weniger. Das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ist bestrebt, das Angebot von Arbeitsgemeinschaften (AG) am Nachmittag auszuweiten, um somit auch Unterricht am Nachmittag weiterhin sicherzustellen. In den nächsten Jahren wird durch die G8-Schüler (8., 9., 10. Klassen) weiterhin Nachmittagsunterricht am ASG vorgenommen, auch die derzeitigen 5. Klassen werden diese Zeit noch durchlaufen. Interessant wird es für die Schule sein, wie das freiwillige Nachmittagsangebot von den Schülern und Eltern angenommen wird.

##### - *Rhythmisierung*

Die Rhythmisierung des Schulalltags sieht weiterhin die bisherige Taktung der Stundenzahlen vor. Eine einstündige Mittagspause wird ausgewiesen und auch die Nachmittagsunterrichte bleiben wie bisher für die entsprechenden Klassenstufen bestehen.

- *Verkehrsmittel*  
Im Antrag auf den Schulversuch G9 musste im Antrag ausgewiesen werden, dass Schüler aus weiter entfernten Gemeinden, die nicht zum klassischen Einzugsbereich der Schule gehören, mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium erreichen können. Die Schule muss sich jedoch nicht darum kümmern, wenn Schüler aus weit entfernten Gemeinden, bspw. Neckargemünd, Mosbach, Östringen, Bad Wimpfen die Schule besuchen, dass eine entsprechende Beförderung gewährleistet ist. Der Schulleiter ist selbst gespannt, ob sich das Einzugsgebiet für das Schuljahr 2013/2014 erweitern wird.
- *Sicherung des Bildungsstandortes Neckarbischofsheim*
- *Gemeinschaftsschuledebatte*  
Die Debatte über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule kann in Neckarbischofsheim ruhig abgewartet werden, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht und auch in keinsten Weise bisher der Wunsch eine Gemeinschaftsschule hier zu etablieren, ausgesprochen wurde. Als Schulleiter eines Gymnasiums lehnt er ohnehin eine Umwandlung der Schule ab.

#### Schallsanierung

- Sponsorenlauf ergab 26.000 Euro Erlös durch Elternspenden  
Die Eltern zahlten dabei pro Kilometer Wegstrecke die der Schüler zurücklegte einen zuvor vereinbarten Geldbetrag, bspw. 10,00 €/Kilometer.
- Es erfolgte eine sehr schnelle Umsetzung dank der Stadt Neckarbischofsheim (Bürgermeisterin Tanja Grether und Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm) und den Firmen Benz Baustoffe und Stukkateurbetrieb Lapesch. Mit dem Erlös konnten insgesamt acht Klassenzimmer saniert werden.
- 4 bis 6 Klassenzimmer stehen noch zur Sanierung aus, wobei man sich die Frage stellen muss, ob der Computerraum eine Schallsanierung benötigt. Von schulischer Seite stehen derzeit noch 4.500 Euro für die Schallsanierung zur Verfügung.

#### Sicherheitslage

- 15.000 Euro sind für die Anschaffung eines Sicherheitsschrank bereits im Haushalt der Stadt Neckarbischofsheim eingestellt, was den Schulleiter sehr gefreut hat. Nun sollen die Chemikalien aufgrund der bestehenden Sicherheitsvorschriften schnellstmöglich in diesem Chemieschrank untergebracht werden
- Im Bereich der Alarmierung fanden Gespräche Schule-Stadt-Feuerwehr statt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Alarmierung verbessert werden kann.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich für die Ausführungen von Schulleiter Harald Frommknecht.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, welche Mindestgröße die Klassen im Bereich G8 und G9 haben müssen und ab wann eine Klasse im G8 eingerichtet werden kann.

Harald Frommknecht führt aus, dass der Klassenteiler derzeit bei 30 Schülern liegt, eine Klasse in G8 ab 20 Schülern eingerichtet wird, wobei die Schulleitung gar nicht nach G8 und G9 differenziert, da das Regierungspräsidium sich die Aufteilung ohnehin ansieht. Er geht davon aus, dass sich zum Schuljahr 2013/2014 genügend Schüler anmelden, um entsprechende Klassen für das G8 und das G9 einzurichten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass das G9 keine Mischung zwischen Gymnasium und Realschule ist, sondern die Schüler das gleiche Abitur machen wie beim G8, hierfür jedoch ein Jahr länger Zeit haben. Seiner Meinung nach gibt es genügend Schüler, für die das G8 richtig und das G9 keine verkappte Realschule ist.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, wo im Umkreis von Neckarbischofsheim die nächsten Gymnasien sind, die den Schulversuch G9 haben.

Harald Frommknecht führt aus, dass das Auguste-Padberg-Gymnasium in Neckarelz, sowie das Gymnasium in Östringen die am nächsten gelegenen Gymnasien mit G9 sind. In Heidelberg gibt es keine G9-Gymnasien, dann erst wieder in Mannheim. Es kann damit gerechnet werden, dass Schüler aus Sinsheim künftig das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium besuchen, da von dort eine Verkehrsanbindung nach Neckarbischofsheim besteht.

Stadtrat Thomas Mayer bittet den Schulleiter um seine Einschätzung, wie die künftigen Schülerzahlen im Bereich des G8 und G9 am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium sein werden.

Harald Frommknecht führt aus, dass sich das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium in der zweiten Tranche des Schulversuchs befindet und in der ersten Tranche 84% der Schüler die Wahl für das G9 und 16% der Schüler das G8 gewählt haben. Die Elternumfrage am ASG im letzten Jahr ergab, dass 80% der Eltern für ihr Kind das G9 bevorzugen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das G9 zeitlich begrenzt ist und im Jahre 2022 enden wird. Die Fünftklässler, die im Jahr 2022 in das G9 wählen werden somit noch neun Jahre die Schule besuchen. Ein Abbruch des Schulversuchs G9 wird es bei einer so großen Zustimmung in den nächsten Jahren wohl nicht geben.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob die Schulleitung den Eltern eine Empfehlung für deren Kinder für das G8 oder G9 ausspricht.

Harald Frommknecht führt aus, dass die Schulleitung einen Kriterienkatalog entwickelt, der den Eltern an die Hand gegeben wird mit dem sie ihr Kind in verschiedenen Punkten selbst einschätzen sollen, bspw. beim zielgerichteten Arbeiten, Wichtigkeit der Einbindung in das Vereinsleben, schnelles Begreifen usw. Wichtig ist es der Schulleitung, dass es nicht passiert, dass eine Einteilung dahingehend geschieht, dass das G8 nur für gute Schüler und das G9 nur für schlechte Schüler ist. Beim G9 wird künftig mehr Zeit für die Schüler sein, mehr außerschulische Aktivitäten auszuführen.

Stadtrat Norbert Benz verweist darauf, dass durch das G9 die Schülerzahlen am Nachmittag abnehmen und dann eventuell die Schulmensa in den nächsten vier bis fünf Jahren geschlossen werden muss. Die Schulmensa wurde mit enormem Kostenaufwand durch die Stadt Neckarbischofsheim eingerichtet.

Harald Frommknecht stellt fest, eine Prognose für die Schulmensa relativ schwierig ist. In den nächsten Jahren wird die Schulmensa nach den vorliegenden Schülerzahlen weiter ausgelastet sein. Natürlich müssen die künftigen Benutzerzahlen beobachtet und darauf Schlüsse für die Mensa gezogen werden. Er geht jedoch davon aus, dass sich die Einführung des G9 nicht so drastisch auf die Schulmensa auswirken wird.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob das Angebot an Arbeitsgemeinschaften an Nachmittagen gerade wegen der Schulmensa ausgeweitet werden kann.

Harald Frommknecht führt aus, dass die Schulleitung sich überlegt, Pflicht-AG's im musischen und sportlichen Bereich am Nachmittag anzubieten, wobei es weiterhin bei der bisherigen Stundenzahl bleibt. Auch mit einer Kernzeitenbetreuung bis 15.30 Uhr beschäftigt sich die Schulleitung im Moment, um den Bedarf der Schulmensa zu erhöhen.

Zum Abschluss bedankt sich Schulleiter Harald Frommknecht bei den Mitgliedern des Gemeinderats für deren Aufmerksamkeit.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

### **03. Krebsbachtalbahn Neckarbischofsheim-Nord / Hüffenhardt**

#### **hier: Beteiligung der Stadt Neckarbischofsheim an der künftigen Finanzierung der Infrastrukturkosten**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und verweist auf mehrere Zeitungsartikel in denen mitgeteilt wurde, dass die SWEG die Strecke aufgeben wird und mit der Fa. ENAG ein neuer Betreiber gefunden werden konnte, wobei mit dieser noch der Vertrag abgeschlossen werden muss. Für die Zukunft ist geplant, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim an den Infrastrukturkosten zur Unterhaltung der Krebsbachtalbahn beteiligt. Die drei beteiligten Landkreise haben bereits signalisiert, die Hälfte der veranschlagten jährlichen Kosten (60.000,00 €), somit 30.000,00 € zu tragen. Die restlichen Kosten sollen die Anliegergemeinden anteilig der Streckenlänge übernehmen. Dies bedeutet, dass die Stadt Neckarbischofsheim, da sie die längste Strecke auf der Gemarkung besitzt, jährliche Kosten in Höhe von zirka 15.000,00 € zu tragen hat. Die Kosten sind jedoch noch zu verhandeln. Hierzu findet am morgigen Mittwoch eine Sitzung in Bad Rappenau statt, weshalb Bürgermeisterin Tanja Grether den Gemeinderat um ein Votum zur Beteiligung der Stadt Neckarbischofsheim an der künftigen Finanzierung der Infrastrukturkosten bittet. Sie betont, dass mit der Beteiligung der Stadt Neckarbischofsheim ein Zeichen, insbesondere für die Förderung des Tourismus in der Stadt gesetzt werden kann. Allerdings dürfen die Infrastrukturkosten nicht explodieren. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn sich die Stadt Neckarbischofsheim an der Sanierung der Bahnübergänge zu beteiligen hat, die dann sicherlich in die hundert Tausend Euro gehen.

Stadtrat Walter Freudenberger sieht nicht ein, dass die Stadt Neckarbischofsheim Mittel für die Krebsbachtalbahn aufbringt. Seiner Meinung nach ist dies Angelegenheit der Eigentümer, weshalb er diese Kosten den Bürgerinnen und Bürgern in Neckarbischofsheim nicht zumuten möchte.

Stadtrat Gerold Rossel ist der Ansicht, dass im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Kosten in Höhe von 15.000,00 € durchaus riskiert werden können, bittet aber darum, dass der Betrag auf jeden Fall „gedeckelt“ wird. Außerdem soll im Vertrag die Ausstiegsklausel wegen der Sanierung der Bahnübergänge aufgenommen werden,.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass dieser Kündigungsgrund bereits im Vertragsentwurf enthalten ist. Die Stadt Neckarbischofsheim hat laut Entwurf des Weiteren eine halbjährige Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres, allerdings frühestens zum Ende des Jahres 2018.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der neue Vertrag nur auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen wird und verweist darauf, dass der bisherige Vertrag eine Dauer von drei Jahren beinhaltet.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass der Entwurf eine längere Dauer vorsieht (nämlich 5 Jahre). Daher muss eine Sonderausstiegsklausel im Falle einer Kostenexplosion enthalten sein.

Jetzt stelle sich aber zuerst die Frage, ob der Gemeinderat prinzipiell bereit ist, jährliche Mittel für die Krebsbachtalbahn bereitzustellen.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die 15.000,00 € neu berechnet wurden und verweist auf eine frühere Vorlage an den Gemeinderat, in welchem bisher nur 7.000,00 € von der Stadt Neckarbischofsheim für die Infrastrukturkosten aufzuwenden waren.

Alt-Bürgermeister und Vorsitzender des Förderverein Krebsbachtalbahn Hans-Joachim Vogt erläutert, dass die Infrastrukturkosten weiterhin mit 60.000,00 € veranschlagt sind, wobei die Hälfte die drei Landkreise übernehmen und sich der restliche Betrag in Höhe von 30.000,00 € auf die fünf Anliegergemeinden entsprechend der Gleise, die über die Gemarkung verlaufen, verteilen. Die Städte Neckarbischofsheim und Waibstadt sollen hierfür 15.000,00 € aufbringen.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass der letzte Beschluss des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim sich auf eine Beteiligung in Höhe von 7.100,00 € für die nächsten drei Jahre bezieht. Aus diesem Grund fragt sie nach, ob sich nun ein anderer Verteilungsschlüssel ergeben hat oder eine Gemeinde sich nicht mehr an den Kosten beteiligen wird.

Stadtrat Rüdiger Knapp spricht sich dafür aus, dass die Beteiligung der Stadt Neckarbischofsheim nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden sollte.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass das Finanzierungsmodell für die Krebsbachtalbahn damals von der Stadt Neckarbischofsheim erstellt wurde, weshalb eine neuerliche Überprüfung notwendig ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt hinzu, dass jedenfalls nach dem vorliegenden Vorschlag zirka 15.000,00 € von der Stadt Neckarbischofsheim jährlich für die Krebsbachtalbahn aufzubringen sind.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, wie sich die Kosten verteilen, wenn beispielsweise eine Gemeinde sich an dem Finanzierungsmodell nicht beteiligt. Er verweist hierzu auf eine Mitteilung, dass wohl die Gemeinde Siegelsbach sich aus der Finanzierung herausnehmen möchte.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt klar, dass es dann mit der Krebsbachtalbahn vorbei ist.

Stadtrat Peter Haffelder ist der Meinung, dass der Gemeinderat heute die grundsätzliche Bereitschaft signalisieren sollte, die Krebsbachtalbahn weiterhin finanziell zu unterstützen.

Stadträtin Edith Bräumer stellt fest, dass die Krebsbachtalbahn unbedingt erhalten bleiben muss, dass diese nach Neckarbischofsheim gehört.

Stadtrat Georg Zwölfer sieht die Angelegenheit sehr problematisch und führt aus, dass man künftig 15.000,00 € in eine Museumsbahn investiert, jedoch noch nicht einmal eine ÖPNV-Verbindung nach Bad Rappenau zustande bringt. Seiner Meinung nach ist dies einem Normalsterblichen nicht zu erklären, der mit dem Bus in die Kurstadt fahren möchte. Für ihn ist die Beteiligung der Stadt Neckarbischofsheim an der Krebsbachtalbahn aus diesem Grunde ein Unding.

Stadtrat Norbert Benz führt aus, dass über die Anbindung des ÖPNV an die Stadt Bad Rappenau bereits vor einiger Zeit gesprochen wurde, es jedoch sehr lange dauert, bis diese Anbindung überhaupt möglich wird.



Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass die Anbindung von Neckarbischofsheim an Bad Rappenau auch mit den Fahrplänen der Buslinien in den beiden Landkreisen zusammenhängt.

Als Konsequenz für eine Nichtbeteiligung der Stadt Neckarbischofsheim an den Infrastrukturkosten gibt Bürgermeisterin Tanja Grether zu bedenken, dass dann die Krebsbachtalbahn stillgelegt wird und ein Bahnverkehr auf alle Zeiten im Krebsbachtal nicht mehr möglich ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt grundsätzlich der Beteiligung an der Finanzierung der Krebsbachtalbahn zu. Eine zu schließende Finanzierungsvereinbarung ist vom Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim gesondert zu beschließen. Eine Ausstiegsklausel für den Fall der Nachrüstung/Ertüchtigung von Bahnübergängen muss in dieser Vereinbarung gegeben sein.

**Abstimmung: 11 Ja 3 Nein**

## **04. Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

### **hier: Ausweisung einer Fläche zur Einrichtung einer Fußballgolf-Anlage**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Herrn Jens-Peter Loy aus Eschelbronn recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet Herrn Loy, sein Konzept zur Errichtung einer Fußballgolf-Anlage vorzustellen.

Herr Jens-Peter Loy führt aus, dass er schon seit längerer Zeit nach einer Fläche sucht, um sein Projekt zur Errichtung einer Fußballgolf-Anlage verwirklichen zu können. Der 24-Jährige wohnt in Eschelbronn und hat ein abgeschlossenes Betriebswirtschaftsstudium mit Sportmanagement. Erfahrungen im Bereich von Events hat er bei der Mitorganisation der FIFA-Frauen-WM 2011 in Sinsheim und in der SAP-Arena in Mannheim sammeln können. Bei seinem Vorhaben wird er von seinen Eltern und Geschwistern unterstützt. Zum Fußballgolf erläutert Herr Loy, dass dies eine Kombination aus Fußball und Golf ist, wobei ein Fußball mit dem Fuß mit so wenig „Schüssen“ wie möglich in ein vorgegebenes Ziel einzulochen ist. Wie beim Golf gibt es für jede Bahn eine „PAR-Vorgabe“, diese ist von der Bahnlänge und den Hindernissen abhängig. Derzeit gibt es 20 Fußballgolf-Anlagen in Deutschland, die unterschiedliche Größen haben was die Professionalität und Bahnen betrifft. Eine solche Anlage zählt zwischen 10.000 bis 30.000 Besucher jährlich. Für die Fußballgolfer werden Welt-, Europa- und Deutsche Meisterschaften durch die World Football Golf Association (WFGA) veranstaltet. Die nächste Fußballgolf-Anlage befindet sich in Dirmstein (Rheinland-Pfalz), rund 80 Kilometer von Neckarbischofsheim entfernt. Drei Anlagen sind in Bayern, und eine Anlage im Saarland beheimatet. Die Fußballgolf-Anlage in Neckarbischofsheim soll 18 Bahnen mit einer Länge von 30 bis 200 Meter je Bahn haben. Die Spielfläche beträgt zirka 25.000 bis 30.000 m<sup>2</sup>. Die Spielstrecke ist zirka zwei Kilometer lang. Die Spieldauer auf der 72-Par-Anlage beträgt zwei bis zweieinhalb Stunden. Die Gesamtfläche der Anlage wird zirka 45.000m<sup>2</sup> umfassen. Der Eintrittspreis soll für Erwachsene unter zehn Euro betragen, wobei Familien, Kinder, Vereine und Gruppen eine Ermäßigung erhalten sollen. Als zusätzliches Angebot möchte Herr Loy einen Gastronomiebereich in den bestehenden Gebäuden einrichten und hier einen Imbisscharakter wie im Fußballstadion anbieten. In der Beach-Area besteht die Möglichkeit Beach-Soccer und Beach-Volleyball zu spielen, sowie an der Beach-Bar sich zu erholen.

Die Vorteile der Anlage für die Stadt Neckarbischofsheim sieht er wie folgt:

- umweltfreundlich, grünverträglich, keine „Bauten“, nur Hindernisse und Erdarbeiten
- erhöhter Tourismus mit ca. 10.000 bis 30.000 Besucher pro Saison
- einmalig in der Region, Bekanntheit steigt erheblich mit der Pressewirksamkeit
- Schaffung von Arbeitsplätzen, ca. zehn Beschäftigte unter Einbezug heimischer Unternehmen
- Nachhaltig, da der Pachtvertrag für das Gelände über 30 Jahre abgeschlossen werden soll

Die Vorteile der Anlage für die Bevölkerung schätzt er wie folgt ein:

- Freizeitbeschäftigung für Jedermann, da keine Vorkenntnisse notwendig
- Kostengünstig, da Eintritt unter zehn Euro und zahlreiche Ermäßigungen

- Aufenthalt an der frischen Luft, Spielrunde beträgt zirka zwei bis zweieinhalb Stunden
- für Familien geeignet, da spezielle Angebote vorhanden sind

Stadtrat Georg Zwölfer findet die Fußballgolf-Anlage eine großartige Idee, da diese sehr gut in die Gegend passt. Allerdings gibt er zu bedenken, dass sehr viel Kapital in diese Anlage fließen wird und fragt nach, ob dieser hierfür einen Sponsor hat, oder alles selbst bezahlt.

Herr Loy führt aus, dass er noch keine Kosten für die Errichtung der Fußballgolf-Anlage mitteilen kann, jedoch seine Eltern ihn mit Eigenkapital unterstützen. Außerdem kann er vom Land Baden-Württemberg mit Zuschüssen für Existenzgründer (Darlehen) rechnen. Hier wird ihm zudem ein Unternehmensberater zur Seite gestellt, der auch zinsgünstige Darlehen über die KfW-Bank vermittelt. Einen Sponsor schließt er für die Anlage aus.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob es wegen der Verkehrsanbindung des Geländes zu Problemen kommen kann. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung auch mit den Behörden zu reden sein wird, welche Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind. Im Anschluss daran muss man sich unterhalten, wer diese Kosten zu finanzieren hat.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wenn im Flächennutzungsplan die vorgesehene Fläche für eine bestimmte Sportart reserviert wird, dort auch eine andere Sportart angesiedelt werden kann, sofern das Projekt des Herrn Loy nicht durchgeführt wird.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass die Fläche im Regionalplan bisher als Grünfläche ausgewiesen ist und sich sämtlichen Behörden bisher schwer getan haben, dass sich dort ein Gewerbe ansiedelt. Die Stadt Neckarbischofsheim muss sich aus diesem Grund sehr genau überlegen, wie sie die Fläche im Flächennutzungsplan bezeichnet, bspw. für Tourismus und Sport. In diesem Rahmen könnte dann auch ein Sportplatz gebaut werden.

Stadtrat Gerold Rossel geht nicht von der Errichtung eines weiteren Sportplatzes, sondern von der Errichtung einer Moto-Cross-Rennbahn aus.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass die Fläche für das vorliegende Konzept sehr interessant ist, eine Kartbahn jedoch die Fläche versiegeln würde. Der Naturschutz wird sicherlich ein solches Vorhaben ablehnen.

Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass er Probleme mit dem vorhandenen Landschaftsschutzgebiet sieht. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass noch zahlreiche Gespräche mit den zuständigen Behörden notwendig sind. Derzeit sind auf dem Gelände versiegelte Flächen vorhanden, die auch weiterhin durch den geplanten Gastronomiebetrieb bestehen bleiben. Vor Änderung des Flächennutzungsplanes werden deshalb Gespräche mit den wichtigsten Behörden (Naturschutz, Straßenbauverwaltung, Regionalplan) geführt, um das Vorhaben abzuklären. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim muss aber als erster das Signal geben, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung der Fußballgolf-Anlage überhaupt erfolgen soll.

Stadtrat Walter Freudenberger hat sich vorgestellt, dass wenn der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert wird, dass sich dort Kleingewerbe ansiedeln kann da er diesen Bereich ideal findet.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm verweist auf die Diskussionen im Gemeinderat bezüglich der Ausweisung neuer Gewerbeflächen mit dem Regionalverband, dass die Kommunen nur so viel Fläche wie sie für ihre Eigenentwicklung benötigen, ausweisen dürfen. Die Fa. Hauck musste wegen der Problematik der Flächennutzung, auch auf Drängen des Regionalverbandes hin, das Gelände aufgeben und die Recyclinganlage nach Helmstadt-Bargen verlagern. Nun soll diese Fläche wieder in einen naturbelassenen Zustand zurückversetzt werden.

Stadtrat Walter Freudenberger ist der Meinung, dass wenn die Stadt Neckarbischofsheim keine Gewerbeflächen mehr ausweisen kann, ein Rückschritt im Bereich des Gewerbes erfolgt und sich Neckarbischofsheim hier auf einem sterbenden Ast befindet. Er fragt sich, weshalb Gemeinden wie Waibstadt Gewerbeflächenenerweiterungen vornehmen können, dies jedoch in Neckarbischofsheim nicht möglich ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether stimmt dieser Meinung nicht zu und führt aus, dass in diesem Bereich ein Betrieb ansiedelt der sicherlich funktionieren kann.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet Herrn Loy, sich von dem „Geschwätz“ des Stadtratskollegen Freudenberger nicht entmutigen zu lassen. Für Gewerbebetriebe müssen in Neckarbischofsheim andere Flächen ausgewiesen werden. Im Übrigen beglückwünscht er Herrn Loy für seine super Idee, die eine einmalige Chance für Neckarbischofsheim darstellt.

Stadträtin Heike Jacobs führt aus, dass sie das Vorhaben unterstützt, und sieht hier vor allem Chancen für den Tourismus und die Krebsbachtalbahn.

Stadträtin Edith Bräumer fügt hinzu, dass der Haltepunkt „Helmhof“ entlang der Krebsbachtalbahn nicht weit von der künftigen Fußballgolf-Anlage entfernt liegt und so auch Besucher mit der Bahn anreisen könnten.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt verschmitzt nach, ob die Anlage dann „Helmhöfer Fußball-Arena“ heißt oder den Namen „Neckarbischofsheim“ führt.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt noch aus, dass sich die Fläche, die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesen werden soll, vom Betonweg (ehemalige Muthmühle) bis zum gezeigten Planentwurf erstreckt. Der Hintergrund ist, dass zwar nicht alles bebaut wird, jedoch diese Fläche zur Erweiterung von Parkplätzen zur Verfügung stehen würde. Aus diesem Grunde bietet sich die Abgrenzung der Fläche von Straße zu Straße dort an.

Stadtrat Thomas Mayer hat sich der Ausweisung der Fläche als Fußballgolf-Anlage anfangs skeptisch gegenübergestellt, da ihm ein Grünordnungsplan fehlt. Aus diesem Grunde bittet er darum, in den gesamten Bereich mehr Pflanzen (Büsche, Bäume) einzubringen.

Jens-Peter Loy erläutert, dass die reine Spielfläche aus Sportrasen bestehen wird. Die Bahnen können durchaus mit höherem Gras, Sträuchern und Bäumen angelegt werden, letztere auch deshalb, um im Sommer den Spielern auch Schatten zu spenden.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wie sich Herr Loy den zeitlichen Ablauf des Projekts vorgestellt hat.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass dies zunächst von der Stadt Neckarbischofsheim abhängt. Im nächsten Schritt müssen nunmehr Gespräche mit den wichtigsten Behörden stattfinden, wozu der Städteplaner Dietmar Glup herangezogen wird, um das Vorhaben den Behördenvertretern vorzustellen. Herr Glup hat nun insbesondere recht zügig die Schwächen der zu beplanenden Fläche auszuloten.

Jens-Peter Loy erklärt, dass er im Mai/Juni 2014 die Anlage gern eröffnen möchte, um mindestens drei Monate der Saison mitzubekommen, da ihm ansonsten die Mittel zur Finanzierung der Anlage fehlen.

Stadtrat Peter Haffelder erachtet es derzeit als einzigen Nachteil der Fußballgolf-Anlage, dass aus diesem Bereich dann landwirtschaftliche genutzte Flächen entfallen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Aufnahme der Flächen um die ehemalige Recyclinganlage der Fa. Hauck GmbH & Co.KG in den Flächennutzungsplan, als Flächen für eine Fußballgolf-Anlage zu.

**Abstimmung: 12 Ja 2 Nein**

## **05. Pauschalausschreibung für Straßeninstandsetzungsarbeiten 2013**

### **hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Fa. Riedlberger aus Sinsheim-Steinsfurt das günstigste Angebot für die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2013 in Neckarbischofsheim abgegeben hat.

Der Technische Beschäftigte im Bauamt Roland Herbold führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim bereits seit fünf Jahren die Pauschalausschreibung für die Straßeninstandsetzungsarbeiten ausschreibt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat. So werden Straßensanierungen recht schnell von der Vertragsfirma erledigt. In diesem Jahr hat die Fa. Riedlberger ein Abgebot auf die Einheitspreise in Höhe von 33,5% eingereicht, so dass die Stadt Neckarbischofsheim hieraus nur Vorteile hat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2013 an den günstigsten Bieter, die Firma Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zu dem vorliegenden Abgebot der vorgegebenen Einheitspreise in Höhe von 33,5% zu.

**Abstimmung: 14 Ja**

## **06. Kanal- und Straßenbauarbeiten „Ausbau Gartenstraße“ hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Technischen Beschäftigten Roland Herbold weitere Ausführungen zur Auftragsvergabe zu machen.

Roland Herbold führt aus, dass die Fa. Riedlberger aus Sinsheim-Steinsfurt das günstigste Angebot für die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße mit 198.893,03 € eingereicht hat. Gegenüber den im Haushalt 2013 veranschlagten Ausgaben verringern sich die Kosten um rund 48.000,00 €. Der Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ wird noch die Arbeiten für die zu tätigen Wasseranschlüsse selbst ausschreiben. Die Stadt Neckarbischofsheim geht davon aus, dass auch der Zweckverband der Fa. Riedlberger die Arbeiten übertragen wird, so dass die Arbeiten in einer Hand bleiben.

Zwischen der Turmstraße und Gartenstraße befindet sich noch ein Kanalteilstück, das auf Privatgelände verläuft. Der dortige Fußweg ist lediglich zwei Meter breit, so dass das Kanalteilstück nicht mit großem Arbeitsgerät bearbeitet werden kann. Aus diesem Grunde wurde entschieden, den dortigen Kanal mit Inlinern zu sanieren. Die Kosten in Höhe von 10.000,00 € sind nicht in der Ausschreibung enthalten. Hier wird noch ein separater Auftrag vergeben.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der restliche Teil der Gartenstraße (Bereich Richtung Evangelischer Kindergarten) noch saniert wird.

Roland Herbold führt aus, dass dieses Teilstück in der derzeitigen Ausschreibung mit beinhaltet ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wann die Fertigstellung der Oberen Turmstraße, hier die Aufbringung der Bitumendecke, erfolgen wird.

Roland Herbold führt aus, dass die Obere Turmstraße, sobald es die Witterung zulässt, fertiggestellt werden soll und dann die nächste Baumaßnahme in der Gartenstraße beginnt. Als Termin ist hier April 2013 vorgesehen.

Zu den Arbeitsverzögerungen im Teilstück zwischen Obere Turmstraße und Gartenstraße führt Roland Herbold aus, dass es hier Probleme mit der Mühlbachgruppe gab, da die Arbeiten doppelt vorgenommen wurden, nachdem der Zweckverband den Termin zur Verlegung der Wasserrohre nicht eingehalten hat. Die Stadt Neckarbischofsheim ist bestrebt, die Sanierungsarbeiten zügig durchzuführen, weshalb bereits Vorgespräche mit der Mühlbachgruppe stattgefunden haben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße an den günstigsten Bieter, die Firma Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von 198.893,03 € zu.

**Abstimmung: 14 Ja**

## **07. Einrichtung einer öffentlichen WLAN-Verbindung in Neckarbischofsheim**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus die Verwaltung Überlegungen anstrengt, die Mitglieder des Gemeinderats künftig mit digitalen Sitzungsunterlagen zu versorgen. Bei einem Gespräch mit der Fa. Gebics, die das städtische Netzwerk betreut, hat sich herausgestellt, dass als Nebeneffekt dieser Maßnahme die Möglichkeit besteht, ohne Probleme ein WLAN-Netz für den Bereich rund um das Rathaus zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Einschränkungen, bspw. Verbot des Downloads von Filmen und Überwachung von kritischen Seiten, wurden ebenfalls besprochen. Die Kosten für die Einrichtung der WLAN-Verbindung betragen laut Angebot der Fa. Gebics zirka 633,00 €.

Stadtrat Georg Zwölfer spricht sich gegen ein öffentliches WLAN-Netz aus und verweist darauf, dass ein solches öffentliches Netz gegen Hacker nicht absolut sicher ist. Des Weiteren hat er die Befürchtung, dass die Geschwindigkeit der Übertragungsrates für den Sitzungssaal erheblich verringern wird, sollte die Bevölkerung das Netz mitnutzen können. Seiner Meinung nach kommen sich hier die öffentliche Hand und Privatpersonen ins Gehege.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Fachleute der Fa. Gebics mitgeteilt haben, dass das WLAN-Netz der Stadt Neckarbischofsheim so gesichert werden kann, dass ein Zugriff auf das Intranet von außerhalb unmöglich ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim nicht das erste Rathaus ist, das ein öffentliches WLAN-Netz anbietet. Bei der Stadt Heilbronn bspw. kann man sich bereits ins WLAN-Netz einwählen.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, ob das Rathaus ein extra WLAN-Netz nutzt. Dies wird ihm von Bürgermeisterin Tanja Grether und dem Leiter der Zentralstelle, Harry Hack, bestätigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einrichtung einer öffentlichen WLAN-Verbindung in Neckarbischofsheim zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Gebics GmbH, Altlußheim, die Einrichtung der öffentlichen WLAN-Verbindung rund um das Rathaus vorzunehmen, mit den entsprechenden Sicherheitseinstellungen

**Abstimmung: 14 Ja**

**08. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2013**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einstellung von Frau Mareike Streib, wohnhaft in Neidenstein, als Verwaltungspraktikantin für den Beruf „Bachelor of Arts“ zum 1. September 2013 bei der Stadt Neckarbischofsheim zu.

**09. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 05.02.2013**

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Bauantrag auf Umbau und teilweiser Nutzungsänderung von Schulräumen zu einer Kindertageeinrichtung und Anbau einer Außenfluchttreppe auf dem Grundstück Ablassweg 10 wurde zugestimmt.
2. Dem Bauantrag auf Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Von-Hindenburg-Straße 56 wurde zugestimmt.
3. Dem Bauantrag auf Anbau einer Dachgaube und eines Balkons an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Bitzweg 11 wurde zugestimmt.
4. Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Im Schläge 16 und Im Schlägle 18 wurde zugestimmt.
5. Dem Antrag auf Befreiung der zulässigen Wandhöhe auf dem Grundstück Unteres Eichertstal 6 wurde zugestimmt.

Dem Auftrag zum Einbau von Innen- und Außentüren in der ehemaligen Grundschule an die Schreinerei Nowotny, Neidenstein, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 14.725,06 € wurde zugestimmt.

**10. Bekanntgaben**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat mit Schreiben vom 6. Februar 2013 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim am 22.01.2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 gem. den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wurde nach § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 210.000,00 € sowie nach § 89 Abs. 2 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.500.000,00 € genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme seit Montag, 25. Februar 2013 bis einschließlich Dienstag, 5. März 2013 zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 14, aus.

Baumfällarbeiten in Neckarbischofsheim

Entgegen der Ankündigung in der Technikausschusssitzung wird der städtische Bauhof erst im Herbst 2013 auf dem Friedhof in Neckarbischofsheim die Bäume entlang des Hauptweges fällen, um ein einheitliches Bild und eine Neubepflanzung zu ermöglichen.

Bei einer routinemäßigen Kontrolle von Bauhofleiter Walter Fickel und dem Revierleiter Tobias Dörre wurde festgestellt, dass drei Bäume im Schlosspark gefällt werden sollten, damit

sich die Nachbarbäume dort besser entwickeln können. Ein Baum wird im Bereich zwischen der Schlossparkbühne und Scheune des Anwesens Löffler gefällt, der zweite Baum muss zwischen dem Weg und der Mauer in Richtung Krebsbach weichen und im Bereich des Schlossparkausgangs Richtung Bitzweg wird ein Baum am Bachrand umgesägt.

Noch in dieser Woche werden des Weiteren Bäume gefällt, die bei der Verlegung des Rosenbaches störend sind. Diese befinden sich außerhalb des Schlossparks in Richtung Industriegebiet auf der linken Seite des Rosenbachs. Die Bäume wurden vor Jahren schon einmal stark heruntergeschnitten, sind aber mittlerweile stark nachgewachsen und müssen nun entfernt werden.

#### Rathaus geschlossen

Wegen einer Fortbildungsmaßnahme der städtischen Bediensteten bleibt das Rathaus der Stadt Neckarbischofsheim am Dienstag, 5. März 2013 ganztägig geschlossen.

#### Generalversammlung Abteilungswehr Untergimpfern

Die Mitglieder der Abteilungswehr Untergimpfern würden sich im nächsten Jahr über eine größere Beteiligung der Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich derer Generalversammlung freuen. Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen gilt im Übrigen für alle örtlichen Vereine in Neckarbischofsheim und den beiden Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern.

#### Wahl zum Amt des Schöffen 2014

Für das Geschäftsjahr 2014 bis 2018 stehen wieder die Wahlen zum Amt des Schöffen an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich im Rathaus der Stadt Neckarbischofsheim bei Herrn Jürgen Böhm zu melden. Auch der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim wird gebeten, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung Vorschläge zur Wahl der Schöffen zu unterbreiten.

#### Mitteilungen aus der Verkehrstagefahrt

Bei der letzten Verkehrstagefahrt wurde von der Verkehrskommission folgendes festgelegt:

1. Im Kreuzungsbereich Oberes und Unteres Eichertstal werden rot-weiß markierte Kunststoffleitwände aufgestellt.
2. Um die Möglichkeiten zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Von-Hindenburg-Straße im Bereich des NETTO-Marktes zu prüfen, wird eine Verkehrszählung stattfinden.
3. In der Schulgasse, Höhe der Volksbank, werden die Parkstände auf der Fahrbahn markiert bzw. auf der gegenüberliegenden Seite ein Halteverbot ausgewiesen.

#### Fahne der Stadt Neckarbischofsheim in der Rhein-Neckar-Arena

Zum Heimspiel der TSG 1899 Hoffenheim gegen den FC Bayern München am Sonntag, 3. März 2013 wurde der Stadt Neckarbischofsheim von Seiten der TSG in Aussicht gestellt, dass auch die Fahne der Stadt Neckarbischofsheim in der Rhein-Neckar-Arena wehen wird.

## **11. Anfragen des Gemeinderats**

Stadtrat Peter Haffelder nimmt Bezug auf die letzte Verkehrstagefahrt und fragt nach, ob ein Halteverbot im Bereich „Im Schlägle“ in Untergimpfern eingerichtet wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass auch dieser Punkt Thema der Verkehrstagefahrt war.

Stadtrat Gerold Rossel bittet darum, in der Verlängerung der Bussardstraße in Richtung Friedhof auf dem dort vorhandenen Grasweg Schotter aufzubringen, damit Personen, die diesen Fußweg oft nutzen, diesen besser begehen können.

Bürgermeisterin Tanja Grether sichert eine Verbesserung des Weges zu.

Stadtrat Erhard Rupprecht teilt mit, dass im Bereich des Anwesens „Ette“ in der Allee La Chapelle-St. Luc die Straßenbeleuchtung überprüft werden sollte. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob der Weg im Schlosspark entlang der neu sanierten Mauer noch bituminert wird. Der Technische Beschäftigte Roland Herbold führt aus, dass die Bituminierung des Weges noch erfolgen wird, sofern es die Witterung zulässt.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm nimmt den Hinweis wegen der defekten Straßenlampe auf.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, wer die Fahrzeuge in Neckarbischofsheim, die im Halteverbot stehen, kontrolliert werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim einen Gemeindevollzugsbediensteten hierfür einstellen könnte – wenn man irgendwann mal genug Geld dafür habe.

## **12. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten**

Herr Klaus Herbold führt aus, dass er unter TOP 8 einen Punkt vermisst hat, der ihn betrifft. Hier ging es um die Möglichkeit, in der ehemaligen Stadtmühle am Marktplatz ein Museum einzurichten, das seiner Meinung nach wohl vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass es zu dem angedeuteten Punkt keinen Beschluss des Gemeinderats gegeben hat, sondern von ihr hierzu lediglich ein Stimmungsbild eingeholt wurde.

Herr Klaus Herbold führt aus, dass er den Gemeinderat gerne über seine Situation informiert hätte. Nachdem jedoch noch nicht endgültig über seinen Antrag abgestimmt wurde wird er seine vorbereiteten Ausführungen dazu heute nicht tätigen.

Frau Rosemarie Welker führt aus, dass sie bereits mehrfach im Rathaus auf die Beleuchtungssituation entlang des Evangelischen Kindergartens, insbesondere im Bereich der Treppe hingewiesen hat. Hier funktioniert die Straßenlampe im oberen Bereich der Treppe nicht.

Zum Fällen der Bäume entlang des Rosenbaches fragt Rosemarie Welker nach, weshalb diese Bäume, die schon mehrfach radikal zurückgeschnitten wurden, entfernt werden müssen.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme der Bachlauf des Rosenbaches verlegt werden muss, und die dort vorhandenen Bäume die Maßnahme stören, weshalb diese zu entfernen sind.

Frau Rosemarie Welker führt als Anwohnerin der Gartenstraße aus, dass die Sanierungsarbeiten für die Anwohner sehr wichtig sind und freut sich darüber, dass die Straßensanierung endlich erfolgt. Sie bittet um Auskunft, wann mit dem Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen ist. Sie gibt zu bedenken, dass sich die vorherige Maßnahme (Teilstück Obere Turmstraße/Gartenstraße) um ein halbes Jahr verzögert hat und bemängelt dabei, dass von der beauftragten Firma zwischenzeitlich nur zwei bis drei Mitarbeiter vor Ort beschäftigt waren. Weiter bemängelt sie, dass während der Bauzeit der angesprochenen Maßnahme mehrfach mit schweren Gerätschaften durch die Gartenstraße gefahren wurde, so dass die Wände gewackelt haben.

Der Technische Beschäftigte im Bauamt der Stadt Neckarbischofsheim, Roland Herbold, führt aus, dass die Baumaßnahme bis Ende des Jahres beendet sein soll. Vor dem Beginn der Baumaßnahme wird ein Beweissicherungsverfahren an den Häusern in der Gartenstraße vorgenommen, um eventuell auftretende Schäden durch die Baumaßnahme entschädigen zu können. Zur Verzögerung der vorherigen Baumaßnahme teilt er mit, dass sich die Arbeiten durch die Wasserversorgungsgruppe Mühlbach verzögert haben, da diese die Verlegung der Wasserleitungen nicht wie abgesprochen verlegt haben, so dass der Graben zwei Mal aufgebrochen werden musste. Zur bauausführenden Firma teilt er mit, dass diese die letzten zwei Bauabschnitte in der Oberen Turmstraße jeweils termingerecht durchgeführt haben. Allerdings kann weder die Stadt Neckarbischofsheim noch die Baufirma etwas gegen die Witterung während der Bautätigkeit etwas machen. Im Übrigen kann bei Minusgraden keine Bituminierung der Straßendecke erfolgen.

Frau Rosemarie Welker fragt noch nach, an welcher Stelle die Baumaßnahme zur Sanierung der Gartenstraße begonnen wird.

Roland Herbold führt aus, dass der Baubeginn von Richtung der Oberen Turmstraße (Adolf-Schmittthener-Gymnasium) her erfolgt. Während der Baumaßnahme wird auch darauf geachtet, dass die Zufahrt für die Anwohner jederzeit ermöglicht wird. Für die Stadt Neckarbischofsheim bzw. die bauausführende Firma ist es in diesem Bereich nicht einfach dort zu arbeiten.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: